

# Verlassen des Weges verboten!



## Lebensgefahr!

Danger!

Das Betreten ist nur auf Wegen  
erlaubt, die durch **Pfähle mit  
roter Kappe** gekennzeichnet sind.



## Abseits dieser Wege besteht Betretungsverbot!

Das Gelände abseits der Wege ist aufgrund der früheren militärischen  
Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.

Örtliche Ordnungsbehörde

Die Bürgermeisterin

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bundesforstbetrieb Trave

Die Eigentümerin